

Haus der Tierärzte

Am Kräherwald 219
70193 Stuttgart

Tel.: 0711 7228632-0
Fax: 0711 7228632-20
E-Mail: info@ltk-bw.de
Internet: www.ltk-bw.de

Nr. 01/2020 vom 25.05.2020

Frühjahr und die Frage, wann ein Vogel Hilfe braucht

Das Frühjahr ist Brutzeit und Zeit der Jungvögel. Häufig werden junge Vögel alleine und vermeintlich schutzlos aufgefunden. Doch benötigt jeder dieser Vögel unsere Hilfe? Im Allgemeinen: Nein – nur sehr selten!

Denn grundsätzlich gilt: Jeder Vogel sollte dort belassen werden, wo er sich befindet.

Jungvögel mit voller Befiederung sind sog. Ästlinge. Wenn diese munter sind, auf ihren eigenen Füßen stehen und augenscheinlich nicht verletzt sind, geht es ihnen gut – sie werden von den Elterntieren versorgt und benötigen unsere Hilfe nicht.

Jungvögel, die unsere Hilfe benötigen, sind z. B.:

- augenscheinlich verletzte Jungvögel
- unbefiederte/kaum befiederte Jungvögel (Nestlinge) außerhalb eines Nestes
- o.g. Jungvögel in gefährlicher Umgebung (bspw. auf der Straße sitzend)
- Entenküken, sofern keine Elterntiere in der Nähe sind
- Mauersegler, wenn diese auf dem Boden sitzen

Erste Hilfe vor Ort: Unverletzte Nestlinge (unbefiedert) zurück ins Nest setzen, sofern dieses erkenntlich ist und Ästlinge (befiedert) auf einen höher gelegenen Ast setzen.

Die Vögel dürfen dabei auch ohne Handschuhe angefasst werden. Diese Tiere werden entgegen des Irrglaubens dennoch von Ihren Eltern weiter versorgt, sobald sich kein Mensch mehr in der Umgebung aufhält.

Hilfe vor Ort ist nicht möglich bei offensichtlich verletzten Vögeln und Nestlingen, wenn das Nest nicht ausfindig gemacht werden kann oder zerstört wurde und keine Nestalternative zu finden ist.

Hier ist ein Transport zum Tierarzt oder zu einer Wildvogelauffangstation nötig. Dieser erfolgt am besten in einem kleinen, verschließbaren Karton mit Luftlöchern. Wenn möglich sollte dieser mit Küchenpapier ausgepolstert werden, dass der Vogel während des Transports gegen das Umherkullern geschützt ist.

„Vermeintlich hilfsbedürftige, nicht verletzte Jungvögel mit nach Hause zu nehmen und „pflegen“ zu wollen, verschlechtert deren Überlebenschancen ganz massiv“, so Herr Dr. Thomas Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg.

Zusatzinformation: Die Landestierärztekammer Baden-Württembergs ist das Selbstverwaltungsorgan des tierärztlichen Berufsstandes, in der alle Tierärzte des Bundeslandes Mitglied sind.

In der Kammer sind aktuell ca. 4.000 Tierärzte Mitglied. Die Mehrzahl ist kurativ in der Groß- oder Kleintierpraxis tätig. Mehr als 500 Tierärztinnen und Tierärzte nehmen im öffentlichen Dienst hoheitliche Aufgaben wahr. Sie überprüfen die Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und die Hygiene in Lebensmittelbetrieben, kontrollieren Tiertransporte und Tierhaltungen auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen, überwachen Einfuhren von Tieren und Lebensmitteln tierischen Ursprungs an den Grenzen und Flughäfen und untersuchen im Labor Lebensmittel und Proben von Tieren.

Weitere Informationen:

Landestierärztekammer Baden-Württemberg

Telefon: 0711 722 86 32 0

Fax: 0711 722 863 22 0

E-Mail: info@ltk-bw.de